

Regionalkonferenzen-Reglement

Zweck

Regionalkonferenzen (RK) sind regionale Interessenspools von Mitgliedern des Fachverbands Sucht (FS). Mit Aufnahme ihrer Tätigkeit übernehmen die RK die übergeordneten Grundsätze des FS wie Leitbild, Charta, Ziele usw. sowie das vorliegende Reglement.

Aufgaben und Ziele

RK verfolgen folgende Ziele:

- Regionale Vernetzung der Fachleute im Suchtbereich
- Regionalpolitische Interessenvertretung
- Bereichsübergreifende interdisziplinäre Vernetzung
- Planung und Durchführung regionaler Projekte
- Vertretung der regionalen Interessen im FS
- Vertretung der Interessen des FS in der Region

Entstehung

RK werden – mit Zustimmung des Vorstands – von Fachverbandsmitgliedern aus dem jeweiligen Einzugsgebiet gegründet. Gründung und Betrieb der RK stehen im Einklang mit dem vorliegenden Reglement.

Organisation

Die RK organisieren sich selber. Sie können als Gruppe oder als Verein organisiert sein und wählen einen Vorstand oder einen Vorsitz.

Mitglieder

Mitglieder der RK können Mitglieder des FS aus dem entsprechenden Einzugsgebiet werden. An RK-Veranstaltungen kann Nicht-Mitgliedern Gastrecht gewährt werden

Aufgaben des RK-Vorsitzes / Vorstandes

Der RK-Vorsitz/-Vorstand initiiert, organisiert und leitet die Aktivitäten der RK. Er stellt die nötigen Kontaktpersonen für den Einsitz in die Gremien des FS. Der Präsident oder die Präsidentin resp. der oder die Vorsitzende vertritt den Verein im Ausschuss der Regionalkonferenzen des FS und koordiniert die Aktivitäten der RK mit den Aktivitäten der FS-Fachgruppen.

Äusserungen von Bedeutung (z.B. Medienmitteilungen oder öffentliche Stellungnahmen), welche sich auch auf den FS auswirken können, müssen vorgängig vom Vorstand des FS genehmigt werden.

Regionalgruppen-Ausschuss

Alle RK delegieren ihren Vorsitz an die zwei bis vier Mal jährlich stattfindenden Sitzungen des RK-Ausschusses. Der Ausschuss tagt unter der Leitung des/r FS-Generalsekretärs/in. Er/Sie koordiniert die Aktivitäten, gewährleistet den Informationsfluss und dient als Drehscheibe zwischen RK und FS-Vorstand.

Aufgaben FS-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle (GS) des FS gewährleistet die Adressadministration, den Versand von Protokollen und Einladungen sowie Verwaltung der RK-Daten auf der FS-Website.

Die RK können die Rechnungsführung und – im Rahmen des Möglichen – weitere Aufgaben an die GS des FS delegieren; diese Leistungen werden gemäss zu treffender Vereinbarung verrechnet.

Finanzen

Die Finanzen der RK werden in Rechnung und Bilanz des FS in eigenen Konti ausgewiesen.

Die RK sind frei, weitere Erträge zu generieren und zu verwenden; sie achten dabei darauf, den FS nicht zu konkurrenzieren. Ist die RK als Verein organisiert, so dürfen die Mitgliederbeiträge nicht mehr als 50% der Mitgliederbeiträge an den FS betragen.

Die RK können beim FS für die Inanspruchnahme der GS-Leistungen und für belegbare Drittleistungen (z.B. Honorare, Raummieten) einen jährlichen Beitrag in der Höhe der Beiträge für Fachgruppen (siehe Fachgruppen-Reglement) geltend machen.

Durch die Mitgliederversammlung des Fachverbands Sucht verabschiedet in Kraft gesetzt per 14. Juni 2006.